

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** SONNIT® 3070 Latex Samt 10

**Materialnummer:** 60001016540000

**Bearbeitungsdatum:** 26.08.2021

**Version (Überarbeitung):** 3.00 (2.00)

**Druckdatum:** 26.08.2021

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
- Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)
- Signalwort: Achtung
- Piktogramme:



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

SONNIT® 3070 Latex Samt 10

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen**

- Innendispersionsfarbe

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

- keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

Sonnen Herzog GmbH & Co. KG  
 Piniestraße 20, 40233 Düsseldorf  
 Telefon: +49 (0)211/7373-0, Telefax: +49 (0)211/7373-122  
 Ansprechpartner für Informationen:  
 kontakt@sonnen-herzog.com

### 1.4 Notrufnummer

**Giftnotruf Bonn**  
 0228 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Gefahrenkategorien:  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A
- Gefahrenhinweise:  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

### Gefahrenhinweise

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:  
Mit viel Wasser waschen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH211: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			< 0,1 %
	220-239-6		01-2120764690-50	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H330 H301 H314 H318 H317 H400 H411			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			< 0,1 %
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60	
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 2; H330 H302 H315 H318 H317 H400 H411			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	< 0,1 %
911-418-6	613-167-00-5	01-2120764691-48
Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 100), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H331 H311 H301 H314 H317 H400 H410		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

- Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife
- Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

- Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Allergische Reaktionen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Im Brandfall: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichend Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### Für Rückhaltung

- Sand, Sägemehl, Universalbinder

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## Brandschutzmaßnahmen

- Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 10°C vermeiden.
- Lagerklasse (TRGS 510): 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### Nicht zusammen lagern mit

- Säure, Lauge

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Dispersionsfarbe

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Für Frischluft sorgen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

#### Handschutz

- Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen!

- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min.
- Dicke des Schuhmaterials: >0,5 mm

#### Körperschutz

- Leichte Schutzkleidung.

#### Atemschutz

- Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: weiß

#### Geruch

- charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Daten verfügbar
- Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ca. 120 °C
- Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar
- Flammpunkt: keine/keiner
- Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar
- Dampfdruck: (50 °C) keine/keiner
- Dichte: (20 °C) 1,3 g/cm<sup>3</sup>
- Lösemitteltrennprüfung: (20 °C) nicht anwendbar
- Wasserlöslichkeit: (20 °C) keine Daten verfügbar
- pH-Wert: 8,5 – 9,0
- log P O/W: keine Daten verfügbar
- Auslaufzeit: (20 °C) nicht anwendbar DIN-Becher 4 mm
- Kinematische Viskosität: (40 °C) nicht relevant
- Relative Dampfdichte: (20 °C) keine Daten verfügbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar
- Maximaler VOC-Gehalt (EG): 0 Gew-%

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz): 0 Gew-%
- VOC Wert (Holzbeschichtung): 0 g/l DIN EN ISO 11890-1/2
- Entzündbare Gase: keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

- keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

- Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Produkt nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

- Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Spezies	Quelle	Methode
	Expositionsweg	Dosis			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		Ratte		
	oral	LD50 285 mg/kg			

CAS-Nr.	Bezeichnung			
2634-33-5	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	oral	LD50 531 mg/kg	Ratte	OECD 423
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 402
	inhalativ Dampf	ATE 0,05 mg/l		
55965-84-9	inhalativ Aerosol ATE 0,005 mg/l			
	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)			
	oral	LD50 49,6-75 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >75 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 0,33 mg/l	Ratte	

#### Reiz- und Ätzwirkung

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1))

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Aspirationsgefahr

· Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung		Quelle	Methode
	Aquatische Toxizität	Dosis [h]   [d]	Spezies	
2682-20-4	<b>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on</b>			
	Akute Fischtoxizität	LC50 96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	
	Algentoxizität	ErC50 72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(34,6 mg/l) 3 h	Belebtschlamm	
2634-33-5	<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</b>			
	Akute Fischtoxizität	LC50 96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203
	Algentoxizität	ErC50 72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,21 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 215

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Akute Bakterientoxizität	(13 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	OECD 209
55965-84-9	<b>Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)</b>				
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,19 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 202
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,027 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,16 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 203
	Fischtoxizität	NOEC 0,05 mg/l	14 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Algentoxizität	NOEC 0,0012 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,1 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(7,92 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	OECD 209

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
2634-33-5	<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</b>			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	70-80%	28	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CAS-Nr.	Bezeichnung
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E >60%
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9 100%
	OECD 303/ EEC 92/69/V, C10 >80%

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-0,32
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	<3

## BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	3,16		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	189	Brachydanio rerio (Zebra-bärbling)	OECD 305
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	<100		

## Weitere Hinweise

- Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
- Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

#### Abfallschlüssel Produkt

- 080112: ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 150102: VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

- Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

#### 14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Binnenschifftransport (ADN)

### 14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Seeschifftransport (IMDG)

### 14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

### 14.1 UN-Nummer

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.5 Umweltgefahren

- UMWELTGEFÄHRDEND: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

- nicht anwendbar.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

- Angabe zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,25% (3,25g/l)
- Angabe zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,311% (4,169g/l)

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

- Klasse 1 (schwach wassergefährdend) Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

- EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EG – Europäische Gemeinschaft; CLP – Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures; TRGS – Technische Regeln für Gefahrstoffe; PBT – persistenter bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; vPvB – very persistent very bioaccumulative; REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; UN – United Nations; VOC – Flüchtige organische Verbindung; WGK – Wassergefährdungsklasse; VwVwS – Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Einstufung Einstufungsverfahren
- Skin Sens. 1A; H317 Berechnungsverfahren

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Quellen: <http://www.gisbau.de> <http://www.baua.de>

## 16.3 Schulungshinweise

- keine

## 16.4 Zusätzliche Angaben

- keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.